

Tagesfahrten und Reisen 2022



Info und Buchungshotline ☎ 038872/679989 | www.rag-mv.de
oder per E-Mail: ragmv@yahoo.de

Tagesfahrten und Kurzreisen

1. Halbjahr 2022

Grüne Woche „in Berlin“



Die Internationale Grüne Woche in Berlin zählt zu den traditionsreichsten Berliner Messen und zu den bekanntesten Veranstaltungen in Deutschland überhaupt. Hier treffen sich über 70 Nahrungsmittelproduzenten, 1800 Aussteller & 100.000 Produkte. Busfahrt **inklusive** Eintritt

22.01.2022

p.P. 49,- Euro

Mit dem Zug in den bayrischen Winterwald



Zugreise nach Oberstdorf, einen der Austragungsorte der Vierschanzentournee. Hier können sie 5 Tage wandern durch den Schnee, Ski fahren, Ausflüge nach Österreich machen und die Berge von Unten und Oben anschauen. Inklusive ist die Übernachtung im Hotel mit HP, Zugfahrt und Gruppenausflüge.

siehe auch ausführlich auf Seite 6

07.02.2022–14.02.2022

p.P. 699,- Euro

Neue Reise

Saisonöffnung 2022 – Tagesfahrt ins „Blaue“



Busfahrt zum Start in den Frühling mit vielen „Überraschungen“! Nachträgliches Frauentagsgeschenk – ein köstliches Mittagessen – 1 Stunde musikalische Unterhaltung für Jedermann, individuelles Spazieren, Kaffee + Kuchen

Busfahrt inklusive Essen und Programm

12.03.2022

p.P. 69,- Euro

Karfreitag – Fischessen an der Elbe, Lüneburg & Ostergeschenk



Busfahrt an die Elbe zum großen Fischbuffet – Spezialitäten der Saison sind Stint & Scholle! Vormittagsprogramm in Lüneburg mit Möglichkeit zum Stadtbummel & Marktbesuch. Den Frühling und in einer Gaststätte an der Elbe die leckeren Fischspezialitäten genießen. Gegen 15:00 Uhr Rückfahrt.

Busfahrt, Lüneburg, Mittagessen

16.04.2022

p.P. 64,- Euro

Spargelessen „satt“, Hofladen + Kur- & Badeort Kühlungsborn



Busfahrt nach Nantron auf den SaBö-Hof zum Spargelessen „satt“. Hier zwischen Wismar und Rostock erwartet Sie auch ein reichlich bestückter Hofladen mit vielen Spezialitäten des Hofes und der Region. Nach Essen und Einkauf geht es weiter zum bekannten Kur- und Badeort Kühlungsborn. Individuelle Freizeit, bevor gegen 17:00 Uhr die Heimreise beginnt.

Busfahrt, Mittagessen, individuelle Freizeit

14.05.2022

p.P. 59,- Euro

Der Harz – Hexen und Stollberger Lerchen



Im Wonnemonat Mai besuchen Sie an 4 Tagen den Harz mit dem Kyffhäuser, Wernigerode, Hexentanzplatz, die größte Hängebrücke der Welt und erfahren viel über die Sagen und Märchen über den Harz. An einem besonderen Abend besucht Sie eine Hexe und erfahren alles über Stollberger Lerchen. Eine Harzreise mit Freizeit, viel Spaß, wenig laufen und viel sehen!

siehe auch ausführlich auf Seite 6

26.05.2022–29.05.2022

p.P. 459,- Euro

Erlebniswelt Bremerhaven+ Hafenerundfahrt + Mittagessen



Busfahrt nach Bremerhaven. Erleben Sie eine Hafenerundfahrt mit Erläuterungen über Hafen, Stadt und einen der größten Containerhäfen der Welt. Mittagessen in den „Hafenwelten“. Danach können Sie ganz individuell Bummeln, das Klimahaus mit seiner Weltausstellung, den Zoo am Hafen oder das deutsche Auswanderer-Haus mit wechselnden Ausstellungen besuchen. Alles ist ganz eng beieinander auf einer Insel.

Busfahrt, Hafenerundfahrt, Mittagessen

25.06.2022

p.P. 68,- Euro

KURREISEN 2022 an die polnische Ostseeküste



Unsere Leistungen bei allen Kurreisen 2022

- Taxigutschein von/bis zu Ihrer Haustür
- Busreise nach Swinemünde bzw. Mistry in Polen und zurück
- 7 bzw. 14 Übernachtungen mit Frühstück und Abendessen
- ausführliche Informationen können Sie jederzeit bestellen oder auf unserer Webseite nachlesen
- 1 x Infotreffen und Arztkonsultation
- 2 x Kuranwendungen pro Werktag
- Freie Nutzung von Sauna und Schwimmhalle zu den Öffnungszeiten
- **Wichtige Hinweise!** Die Kurtaxe in Höhe von 1,10 Euro pro Tag sind in bar im Kurhotel zu entrichten. Bei notwendigen behindertengerechten Zimmern müssen wir vorher benachrichtigt werden, sonst keine Garantie. Beachten Sie den Anmeldeschluss!
- **Anmeldeschluss! 15. Februar 2022**
- **Die Zimmeranzahl ist begrenzt!**

Kuren in Swinemünde

Hotel Afrodyta Spa

Das Hotel Afrodyta Spa wurde 2021 innen komplett renoviert und bietet gehobenen Hotelstandart. Es liegt direkt an der Promenade von Swinemünde, ca. 100 m vom Ostseestrand entfernt. Hier werden vorwiegend Erkrankungen des Bewegungsapparates, der Atemwege, kardiologische und rheumatische Erkrankungen behandelt. Kurabteilung und Wellnessbereich im Haus.

02.04.22–09.04.22 **8 Tage**
pro Person im DZ 549,– Euro
Einzelzimmerzuschlag 89,– Euro

23.04.22–30.04.22 **8 Tage**
pro Person im DZ 599,– Euro
Einzelzimmerzuschlag 89,– Euro

23.04.22–07.05.22 **15 Tage**
pro Person im DZ 959,– Euro
Einzelzimmerzuschlag 169,– Euro

Hotel Henryk

Das elegante, komfortabel und modern eingerichtete Hotel Henryk mit seinen 68 Zimmern ist auch ein **behindertengerechtes Haus**. Es befindet sich im Kur- u. Bäderviertel, 500 m von der Ostsee, 800 m vom Stadtzentrum, 100 m von den Parkanlagen entfernt. Therapiezentrum und Wellnessbereich im Haus. Hier werden 15 Kuranwendungen und zusätzlich 3 x pro Woche Gymnastik und Wassergymnastik durchgeführt. Behandlungen des Bewegungsapparates und rheumatischer Erkrankungen werden therapiert.

23.04.22–30.04.22 **8 Tage**
pro Person im DZ 679,– Euro
Einzelzimmerzuschlag 169,– Euro

23.04.22–07.05.22 **15 Tage**
pro Person im DZ 1.049,– Euro
Einzelzimmerzuschlag 299,– Euro

Kuren in Misdroy

Hotel Wolin

Das Hotel Wolin liegt am Rand des Nationalparks. Ostseestrand und Stadtzentrum sind 600 m entfernt. Die 156 Zimmer bieten Komfort und Entspannung. Es werden hier 3 x pro Werktag Kuranwendungen, zusätzlich 1 x Teilmassage (15 min) angeboten. Beschwerden des Stütz- und Bewegungsapparates, Herz-Kreislauf- sowie Atembeschwerden therapiert.

23.04.22–30.04.22 **8 Tage**
pro Person im DZ 569,– Euro
Einzelzimmerzuschlag 49,– Euro

23.04.22–07.05.22 **15 Tage**
pro Person im DZ 849,– Euro
Einzelzimmerzuschlag 89,– Euro





UNSERE SOMMERREISE 2022

Stettin, Danzig, Masuren, Thorn

Eine Rundreise durch Pommern und das südliche Ostpreußen mit seinen zauberhaften Naturschönheiten, alten Hansestädten und Sehenswürdigkeiten. Alte Heimatgebiete und neue Geschichte erlebbar auf dieser bezaubernden Busreise.

1. Tag: Anreise Stettin an der Oder. Stadtrundfahrt und Freizeit. Abendessen im Hotel.

2. Tag: Fahrt durch Pommern bis zur Hansestadt Danzig. Stadtrundfahrt und Freizeit an der traumhaften Kulisse der Rechtsstadt. Abendessen u. Übernachtung im Hotel.

3. Tag: Fahrt entlang des Frischen Haff bis Frauenburg, weiter über Heilige Linde, mit Besuch eines Orgelkonzertes. Übernachtung u. Abendessen in Lötzen am See.

4. Tag: Erster Teil der Masurenrundfahrt mit Bus und am Nachmittag Kahnfahrt auf dem schönsten Fluß Ostpreußens – die Krutinna. Vor Ort Abendessen und danach Rückfahrt zum Hotel in Lötzen.

5. Tag: Zweiter Teil Masurenrundfahrt mit Bus und Schifffahrt über die Masurischen Seen. Besuch von Nikolaiken und Sensburg mit individueller Freizeit. Rückfahrt nach Lötzen. Hier erwartet Sie ein Grillabend mit Folklore. Übernachtung in Lötzen.

6. Tag: Nach dem Frühstück Abreise nach Thorn, die Geburtsstadt von Nikolaus Kopernikus und einer sehr schönen Altstadt an der Weichsel. Kurzer Zwischenstopp an der Marienburg. Abendessen und Übernachtung in Torun/Thorn.

7. Tag: Heimreise durch Pommern mit „Einkaufstopp“ zur Mittagspause an der Grenze.

Unsere Leistungen:

- Übernachtung an allen Tagen in 3*-Hotels
- 6 x Frühstück/4 x Abendessen im Hotel
- 1 x Fischessen am Abend in Masuren
- 1 x Grillabend mit Folklore
- 1 x Schifffahrt große Masurische Seen.
1 x Bootstaken Krutinna
- Reiseleitung und Rundfahrten an allen Tagen
- Stadtrundfahrten/-führungen in Stettin, Danzig, Thorn
- alle Eintritte in die im Reiseverlauf genannten Sehenswürdigkeiten

Buchungsnummer RS 20220725-31
25.07.2022–31.07.2022

Reisepreis

8 Tage

Pro Person im Doppelzimmer
Einzelzimmerzuschlag

799,00 Euro
129,00 Euro



Zugreise in den bayrischen Winterwald

Sie möchten entspannt und stressfrei den Winter und die schneebedeckten Berge in Bayern erleben? Keinen Stress auf der Autobahn im PKW, ganz individuelle Planung vor Ort nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen!

Einfach den Winter genießen!

Übernachtung in einem der bekanntesten Wintersportorte der Vierschizentournee – Oberstdorf. Der heilklimatische Kur- und Kneippkurort dient mit seinen alpinen Skigebieten am Nebelhorn, dem Söllereck und dem Fellhorn/Kanzelwand, den Langlaufloipen, dem Eisstadion und auch den Skisprungschanzen sowie der Skiflugschanze als Wintersportplatz und ist zudem ein beliebtes Ziel für Bergklettern. Aber auch zum Spazieren ist dieser Ort bestens geeignet. Das Nebelhorn erreicht man als Ausflugsziel bequem mit Seilbahn. Die Berge und Landschaft mit den bestens ausgebauten Omnibusstrecken und Seilbahnstationen bis nach ganz oben, aber auch zu Fuß im Tal ein Erlebnis.

Unsere Leistungen:

- Busfahrt bis nach Hamburg und zurück
- Zugfahrt bis nach Oberstdorf und zurück
- Hotelübernachtung im 3*-Hotel inkl. Frühstück und Abendessen

Wichtig! Nicht im Reisepreis inbegriffen
Kosten für Ausflüge, Eintritte und Gebühren in öffentlichen Einrichtungen muss jeder Reisegast selbst zahlen!

Buchungsnummer : RS 20220207-14
07.02.2022–14.02.2022

Reisepreis

8 Tage

Preis p.P. im Doppelzimmer 699,00 Euro
Einzelzimmerzuschlag 149,00 Euro

Ausführlicher Reiseverlauf auf Anfrage!



Der Harz – Hexen und Stollberger Lerchen

Im Wonnemonat Mai besuchen Sie an 4 Tagen den Harz mit Kyffhäuser und Fürst Barbarossa, Wernigerode mit seinem Schloss, der Hexentanzplatz und die Roßtrappe und zum Schluss die größte Hängebrücke der Welt an der Rappodetalsperre. Sie erfahren viel über die Sagen- und Märchenwelt im Harz bei kleinen „Vorlesungen“. An einem besonderen Abend besucht Sie eine Hexe! Lernen alles über Stollberger Lerchen und gehen vielleicht mit einem Hexendiplom nach Hause. Eine Harzreise mit Freizeit, viel Spaß, wenig laufen und viel sehen!

Unsere Leistungen:

- Busfahrt an allen Tagen
- 3 x Übernachtung im 3*-Hotel mit Frühstück u. Abendessen
- ein Abend als Spezialitäten-Essen vom Haus und Unterhaltung durch eine Hexe
- Harzrundfahrt mit örtlichem Reiseleiter

Nicht im Preis enthalten

Extrakosten für Seilbahnen und Eintritte in öffentliche Gebäude und Einrichtungen

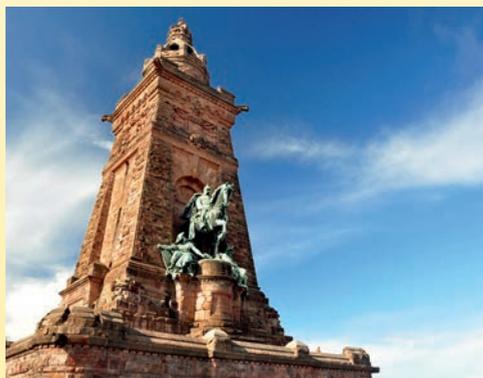
Buchungsnummer : RS 20220526-29
26.05.2022–29.05.2022

Reisepreis

4 Tage

Preis p.P. im Doppelzimmer 459,00 Euro
Einzelzimmerzuschlag 69,00 Euro

Ausführlicher Reiseverlauf auf Anfrage!



Störtebeker Festspiele 2022 – „Im Angesicht des Wolfes“

Sonntags individuell wählbar – Schifffahrt Kreidefelsen oder Binz mit Baumwipfelpfad

Besuchen Sie ein Theaterstück unter freiem Himmel mit 150 Mitwirkenden, 30 Pferden, 4 Schiffen, waghalsigen Stunts, beeindruckenden Spezialeffekten und einem atemberaubenden Feuerwerk!

Unsere Leistungen:

- Samstag Busfahrt nach Rügen mit Stopp in Stralsund
- 1 x Übernachtung im 4*- Parkhotel Rügen
- 1 x Abendessen vom Buffet vor der Veranstaltung
- **Bei Störtebeker Festspiele Super Plätze in der PK II – Reihe 15, 16, 17**
- (Eintittskarten siehe Zusatzkosten und diese sind von Rückgabe ausgeschlossen)
- 1 x Langschläferfrühstück am Sonntag
- **Sonntagvormittag im Preis inklusive** – Busfahrt und „Freie Wahlen“
- 1. Freie Zeit in Binz & Eintritt „Baumwipfelpfad“ – immer wieder eine Erlebnis **oder**
- 2. Freie Zeit in Sassnitz & Schifffahrt zu den Kreidefelsen
- Rückfahrt mit dem Bus gegen 14 Uhr am Sonntag

Buchungsnummer : RS 20220806-07
06.08.2022–07.08.2022

Reisepreis 2 Tage

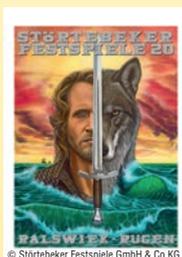
Preis p.P. im Doppelzimmer	199,00 Euro
Einzelzimmerzuschlag	22,00 Euro

Zusatzkosten:

Eintrittskarte PK II	ab 35,00 Euro*
Kinderermäßigung bis 15 Jahre	ab 25,00 Euro*

(*zum Zeitpunkt der Katalogerstellung gab es noch keine Kartenvorbestellung mit Preis)

Ausführlicher Reiseverlauf auf Anfrage!



Königsberg, Kurische Nehrung, Memel – das alte nördliche Ostpreußen

- mit Königsberg, Tilsit, Gumbinnen + Besuch Heimatgebiete im Königsberger Gebiet/Kalininograd Oblast (RUS)
- mit Kurischer Nehrung komplett + Nidden und Memel (RUS+LT)
- Bequeme Rückreise mit dem Fährschiff über die Ostsee von Klaipeda nach Kiel

Unsere Leistungen:

- Busreise an allen Tagen wie im ausführlichen Reiseverlauf beschrieben
- Reiseleitung an allen Tagen im Bus und vor Ort
- alle Eintritte und Führungen im Reisepreis inklusive (Eintritt Kurische Nehrung, Königsberger Dom)
- 5 x Übernachtung in mind. 3* Hotels
- 5 x Frühstück und 3-gang Abendessen
- Rückreise mit Fährschiff von Klaipeda (LT) nach Kiel (D) in Außenkabinen mit Frühstück, Mittag- und Abendessen*

Buchungsnummer : RS 20220911-17
11.09.2022–17.09.2022

Reisepreis 7 Tage

Preis p.P. im Doppelzimmer/-kabine	899,00 Euro
Einzelzimmerzuschlag/-kabine	179,00 Euro

Zusatzkosten:

Visum für Russland	99,00 Euro*
--------------------	-------------

Ausführlicher Reiseverlauf auf Anfrage!



Tagesfahrten und Kurzreisen

2. Halbjahr 2022

Störtebeker Festspiele auf Rügen

Erleben Sie in dieser Saison die Aufführung „Im Angesicht des Wolfes“ auf tollen Plätzen im PK II. Übernachtung im 4* Hotel in Bergen und Sonntagsausflug auf Rügen. Ausführlicher Reiseverlauf auf Seite 7
Busfahrt, Übernachtung mit HP, Eintritte nach Wahl am Sonntag

06.08.2022–07.08.2022

p.P. ab 199,– Euro

Brunchfahrt mit dem Raddampfer Freya auf dem Nord-Ostsee-Kanal mit Chanty-Chor



Busfahrt bis nach Kiel. Hier erwartet Sie Ihr Schiff und das „Tischlein-Deck-Dich“ mit einem Mittagsbrunch und Chanty Chor. Erleben Sie die beliebte Kanalfahrt bis nach Rendsburg.

Busfahrt, Schifffahrt Kiel-Rendsburg, Mittagessen und Chanty-Chor

25.08.2022

p.P. 87,– Euro

Potsdam's Schlösser, mit Kutschfahrt und Mittagessen



Ein Ensemble von Schlössern und Gärten in der ehemaligen Residenzstadt Potsdam. Es diente von 1747 bis 1918 als Sommersitz der preußischen Könige und deutschen Kaiser. Heute besuchen Sie diesen Ort. Nach dem Mittagessen (3 Gerichte zur Wahl) erleben Sie den gesamten Park Sanssouci bei einer Kutschfahrt mit Erzählungen. Freizeit zum Bummeln u. Flanieren oder Sitzen u. Genießen 16:30 Uhr Rückfahrt.

Busfahrt, Mittagessen, Kutschfahrt in Sanssouci

24.09.2022

p.P. 65,– Euro

Unterhaltung pur im Filmpark Babelsberg, die Welt von Film- & Fernseh live in einer Show erleben, Familienausflug mit Action-Garantie



Der Filmpark Babelsberg eine einzigartige Show mit Stuntmen, Pyrotechnik und Filmtieren. Maskenbildner und technische Meisterwerke schaffen unvergessliche Illusionen für Alt und Jung ! Ein Tagesausflug für jedes Alter die schon mal hinter die Kullissen schauen wollten.

Busfahrt, Eintritt Filmpark Babelsberg

24.09.2022

**Erwachsene p.P. 65,– Euro
Kinder bis 16 Jahre p.P. 59,– Euro**

Kaffeerösterei und Schokoladenmanufaktur oder Miniaturwunderland Hamburg



Busfahrt nach Hamburg auf die Speicherinsel. Bei einer kleinen Rundfahrt zeigen wir diesen neuen Stadtteil von dem Opernhaus bis Kaffeespeicher. Nun müssen Sie sich entscheiden... Besuchen Sie die Kaffeerösterei und Schokoladenmanufaktur oder gehen Sie in das beliebte Miniaturwunderland mit all seinen kleinen Extras.

Busfahrt, kleine Stadtrundfahrt Speicherinsel, Eintritt in eine Variante

22.10.2022

p.P. 59,- Euro

Saisonabschluss 2022

Fahrt zum Schlachtfest mit Mittagessen, musikalische Unterhaltung, Kaffee/Kuchen



„Busfahrt ins Blaue“ zum schmackhaften Mittagessen „Schlachtfest“, die 1-stündige musikalische Unterhaltung sowie Kaffee & Kuchen runden diesen Tag ab. Gegen 16: 30 Uhr fahren Sie wieder nach Hause. Es wird auch der neue Katalog 2023 vorgestellt.

Busfahrt, Mittagessen, 1 Stunde Programm, Kaffee und Kuchen

09.11.2022

p.P. 69,- Euro

Weihnachtsmarkt in Berlin & Friedrichstadtpalast Grand Show „Arise“



© Friedrichstadtpalast | Foto: Ralph Larmann

Busfahrt nach Berlin zum Weihnachtsmarkt, z. B. „Potsdamer Platz“. Hier haben Sie etwa 2,5 Stunden Freizeit. Ihr Bus bringt Sie zur Nachmittagsvorstellung im Friedrichstadtpalast. Erleben Sie eine atemberaubende Show im Friedrichstadt-Palast. Bewundern Sie über 100 Tänzer*innen, Musiker*innen und Künstler*innen auf einer der größten Theaterbühnen der Welt.

Busfahrt nach Berlin, Weihnachtsmarkt, Eintritt Friedrichstadtpalast

03.12.2022

p.P. 99,- Euro

Weihnachtsmarkt in Rostock



Busfahrt nach Rostock. Bummeln Sie durch die malerische Altstadt, den riesigen Weihnachtsmarkt entlang der Einkaufspassagen. 4-stündiger Aufenthalt zur individuellen Gestaltung in der Stadt und Rückfahrt mit dem Bus.

Busfahrt

17.12.2022

p.P. 29,- Euro

Allegemeine Reisebedingungen für Pauschalreisen von Bus- und Gruppenreiseveranstaltern für ab dem 01.07.2018 abgeschlossene Pauschalreiseverträge Übersicht

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags
- Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen
2. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten
3. Zahlungen
4. Leistungen und Pflichten
5. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen
6. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn
7. Vertragsübertragung – Ersatzreise
8. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise
9. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden
10. Reiseabbruch
11. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten
12. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl
13. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen
14. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden
15. Haftungsbeschränkung
16. Verjährung – Geltendmachung
17. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung

und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die ermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reisetatnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fördern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten

Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Maß-nung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, so fern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Bestandspflichten zu informieren und diese nach § 651g BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung

des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger, oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafengebühren oder Flughafenabgaben), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreise

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

8.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

8.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen sind und ihm tatsächlich entstanden sind.

8.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax, SMS) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder dem Vermittler.

9.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. Unsere Entschädigungspauschalen bei Busreisen

- bis 30 Tage vor Reisebeginn 10 %
- vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30 %
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40 %
- vom 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 60 %
- vom 6. bis 1. Tag vor Reisebeginn 80 %

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.5. Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen.

9.6. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

9.7. Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

10.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentsgelt pauschal 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentsgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem

Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren 13.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

13.2. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

13.3. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

13.4. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

14.2. Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis,

ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reiseängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reiseangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

15.2. Adressat der Mängelanzeige
Reiseängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reiseängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern) ergeben sich aus der Reisebestätigung. 15.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reiseangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist.

Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reiseängels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Bestandspflicht zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

15.4. Minderung

Für die Dauer des Reiseängels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen.

15.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reiseangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

15.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

15.7. Anrechnung von Entschädigungen
Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund

desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

16.3. Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651l Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

17.2. Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651l Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

18.1. Unser Unternehmen TMO Rehna UG nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

18.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/> oder eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

Reiseveranstalter: TMO Rehna UG – Bereich Reiseservice A. Groß, Markt 6, 19217 Rehna

Reisevermittler: TMO RehnaUG – Bereich Reiseservice

Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige: TMO Rehna UG, Markt 6, 19217 Rehna

Kundengeldsicherer: R+V Versicherungen – 65181 Wiesbaden

Ende der RDA Allgemeinen Reisebedingungen 2018

Information & Service

TMO REHNA ☎ 038872/679989

Taxi-, Mietwagen- & Omnibusbetrieb
Personenbeförderung jeder Art
Bereich Reiseservice

- **Reiseveranstalter für individuelle Reisegruppen**
- **Spezialist für Osteuropareisen**
- **Reiseleitung und Busbegleitung**



Buchen sie über uns **IHRE** ganz individuelle (Klein) Busreise von 4–55 Teilnehmern – **WIR** planen, organisieren und führen **IHRE** Tagesfahrt und Reise durch und der Abfahrtsort der Gruppenreise ist **IHR** Heimatort, egal wo!

Bildnachweise: Adobe Stock, Störtebeker Festspiele, Filmpark Babelsberg, Friedrichstadtpalast

TAXI REHNA ☎ 038872/53359

Büro: 19217 Rehna • Markt 6

- ✓ **24h-Taxidienst** (Taxitransporte zu Weihnachten und Silvester – nur auf Bestellung)
- ✓ **Krankentransporte** (Chemo u. Bestrahlung, Einweisung u. Abholung Krankenhaus)

Wir haben Verträge mit allen Krankenkassen!

- ✓ Dialysefahrten ✓ Flughafenzubringer